Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 12.08.2022
Geschäftsbereich I Abteilung: 5

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0331/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	05.09.2022	öffentlich

Kunstrasenplatz Wiltingen - Kostenbeteiligung des Landkreises

S a c h d a r s t e l l u n g :

Die Verbandsgemeinde Konz beabsichtigt den Tennenplatz im Schul- und Sportzentrum in Wiltingen in einen Kunstrasenplatz mit 100 – m – Laufbahn und Weitsprunggrube umzubauen.

Für die Nutzung durch die Don Bosco-Schule und die ortsansässigen Sportvereine beantragt die Verbandsgemeinde Konz zur Umsetzung der Maßnahme eine Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 30 % der Gesamtkosten.

Die geplante Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten: 793.000 EUR

Vorgesehene Finanzierung:

Verbandsgemeinde Konz
Eigenmittel 415.100 EUR

Landkreis Trier-Saarburg
Sportförderung Anteil (10 %) 79.300 EUR
Schulbauförderung Anteil (20 %) 158.600 EUR

Landeszuwendung aus
Sportinvestitionsmitteln 140.000 EUR

Summe 793.000 EUR

Der Kreisausschuss und der Kreistag haben hat sich in der Sitzung am 04.10.2021 und am 25.10.2021 bereits einstimmig für die Gewährung einer Kreiszuwendung für den Umbau des Tennenplatzes im Schul- und Sportzentrum Wiltingen ausgesprochen. Vorgeschlagen und beschlossen waren, vorbehaltlich der

Bewilligung durch die ADD Trier, Kreiszuwendungen in Höhe von 10vH der förderfähigen Kosten aus Mitteln der Sportförderung und in Höhe von 20vH der förderfähigen Kosten aus Schulbaumitteln des Kreises als Investitionskostenzuschuss für die schulische Nutzung durch die Don Bosco-Schule Wiltingen zu gewähren. Auf die Beschlussvorlage für die Sitzung des Kreistags am 25.10.2021 mit den beigefügten Anlagen (Nr. 0384/2021/1) wird verwiesen.

Die Entscheidung des Kreistags vom 25.10.2021 hat hinsichtlich der Gewährung einer Kreiszuwendung in Höhe von 10vH der förderfähigen Kosten aus Mitteln der Sportförderung nicht die Zustimmung der Kommunalaufsicht der ADD Trier erhalten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die vorgenannte Maßnahme - in Abänderung des Beschlusses des Kreistags vom 25.10.2021 - ausschließlich in Höhe von 30vH der förderfähigen Gesamtkosten aus Mitteln der Schulbauförderung zu unterstützen.

Auch zukünftig sollen alle im Landkreis Trier-Saarburg förderfähigen Maßnahmen, welche eine schulische Nutzung der Sportstätte vorsehen, auf Antragstellung einer Verbandsgemeinde mit 30vH der förderfähigen Gesamtkosten ausschließlich aus Schulbaumitteln des Kreises bezuschusst werden. Eine Förderung aus Mitteln der Sportförderung in Höhe von 10vH der förderfähigen Gesamtkosten wird dann auch in Zukunft in diesen Fällen - wie vorliegend - nicht mehr erfolgen.

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, der Verbandsgemeinde Konz für den Umbau des Tennenplatzes im Schul- und Sportzentrum Wiltingen in einen Kunstrasenplatz mit 100-m-Laufbahn und Weitsprunggrube, eine Kostenbeteiligung in Höhe von 30 von Hundert der förderfähigen Gesamtkosten ausschließlich aus Schulbaumitteln des Kreises als Investitionskostenzuschuss für die schulische Nutzung durch die Don Bosco-Schule Wiltingen zu gewähren.